

Inhaltsverzeichnis

14.09.2016 Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. BürgA 22.06.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Anregung nach §24 GO vom 30.05.2016 betr. Erhöhung des Taktes der Linie 16 im Bereich zwischen Sürth und Tannenbusch Vorlage Vorlage: 490/2016-7	Vorlage: 490/2016-7
	Anregung Vorlage: 490/2016-7	Vorlage: 490/2016-7
Top Ö 6	Mitteilung Planungs- und Verkehrsausschuss Rhein-Sieg-Kreis Anregung nach §24 GO vom 04.06.2016 betr. Namensnennung Europaschule Vorlage Vorlage: 513/2016-5	Vorlage: 513/2016-5
Top Ö 7	Anregung Anregung nach §24 GO NRW vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans BO 16 Vorlage Vorlage: 411/2016-6	Vorlage: 411/2016-6
	Anregung Vorlage: 411/2016-6	Vorlage: 411/2016-6
	Ergänzungsvorlage zu 411/2016-6	

Einladung



Sitzung Nr.	53/2016
BürgA Nr.	5/2016

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 29.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 14.09.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 41/2016 vom 22.06.2016	
5	Anregung nach §24 GO vom 30.05.2016 betr. Erhöhung des Taktes der Linie 16 im Bereich zwischen Sürth und Tannenbusch	490/2016-7
6	Anregung nach §24 GO vom 04.06.2016 betr. Namensnennung Europaschule	513/2016-5
7	Anregung nach §24 GO NRW vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans BO 16 (BürgA 22.06.2016, StEA 29.06.2016, SteA 06.09.2016)	411/2016-6
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	710/2016-1
9	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Christian Koch
(Vorsitzende/r)

beglaubigt: 
(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am **Mittwoch, 22.06.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	41/2016
BürgA Nr.	4/2016

Anwesende

Vorsitzender

Koch, Christian FDP-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna SPD-Fraktion
Gesell, Andrea Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Gilles, Hans Günter UWG/Forum-Fraktion
Heßling, Günter CDU-Fraktion
Jaritz, Karin SPD-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger CDU-Fraktion
Schnitker, Kai Fraktion-DIE LINKE
Velten, Konrad CDU-Fraktion
Weiler, Marcel Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Müller, Marc CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Pieck, Johannes

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Geuer, Theo CDU-Fraktion
Großmann, Stefan CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 27/2016 vom 28.04.2016	
5	Anregung nach §24 GO vom 08.04.2016 betr. Beschilderung der Siebengebirgsstraße, sowie der Schumannstraße	269/2016-9

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
6	Anregung nach §24 GO vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen festsetzungen des Bebauungsplans BO 16	411/2016-6
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	445/2016-1
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Christian Koch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 8.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 27/2016 vom 28.04.2016	
----------	--	--

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 27/2016 vom 28.04.2016 keine Einwände.

5	Anregung nach §24 GO vom 08.04.2016 betr. Beschilderung der Siebengebirgsstraße, sowie der Schumannstraße	269/2016-9
----------	--	-------------------

Die Petenten erläuterten ihre Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, für den Wirtschaftsweg zwischen Siebengebirgsstraße und Schumannstraße zu prüfen, wie die Durchfahrt für die Anwohner der Siebengebirgsstraße gestattet werden kann.

- Einstimmig -

6	Anregung nach §24 GO vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen festsetzungen des Bebauungsplans BO 16	411/2016-6
----------	---	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister auf Antrag aller Fraktionen, eine Befreiung vom Bebauungsplan für eine Einfriedung zu gewähren und mit dem Grundstückseigentümer geeignete Lösungen zu erarbeiten.

- Einstimmig -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	445/2016-1
----------	---	-------------------

Keine.

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Kleinekathöfer

Kann in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung mitgeteilt werden, wie weit der Sachstand bezüglich Anordnung der Parkflächen in der Rheinstraße in Hersel gediehen ist?

Antwort:

Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	14.09.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung	04.10.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	490/2016-7
Stand	03.06.2016

Betreff Anregung nach §24 GO vom 30.05.2016 betr. Erhöhung des Taktes der Linie 16 im Bereich zwischen Sürth und Tannenbusch

Beschlussentwurf Bürgerausschuss:

Der Bürgerausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen:

(siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung)

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stadt Bornheim – wie zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes beschlossen - weiterhin vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Auswirkungen die Prüfung einer Taktverdichtung auf der Stadtbahnlinie 16 für die Hauptverkehrszeiten wünscht.

Sachverhalt

Grundsätzlich ist das Anliegen des Antragstellers wünschenswert. Auch die Stadt Bornheim wünscht sich schon seit längerer Zeit eine Taktverdichtung für die Linie 16. Allerdings besteht der Bedarf ausschließlich zu den Hauptverkehrszeiten in den Morgenstunden und nachmittags. Allerdings hat die Stadt Bornheim, unabhängig von den Kosten, die eine Taktverdichtung verursachen würde, keine Entscheidungsgewalt in diesem Punkt. Hier bedarf es einer Abstimmung mehrerer Städte und Kreise, die bereits geführt wird. Entsprechend wurde der Antrag weitergeleitet an den Rhein-Sieg-Kreis als potentiellen Besteller der Leistung. Hinzu kommt, dass die Stadt Bornheim aufgrund der aktuellen Haushaltssituation jede zusätzliche Belastung vermeiden muss.

Dieser beantwortete die Anfrage am 14.06.2016 wie folgt:

„Der Rhein-Sieg-Kreis strebt aufgrund der hohen Auslastung seit längerem die Einführung eines 10-Minuten-Taktes auf der Linie 16 während der Hauptverkehrszeiten morgens und nachmittags an. Bisher scheiterte dies jedoch am hohen Finanzierungsaufwand. So machte die KVB bereits 2013 für die Angebotsverbesserung Kosten von 430.000 € p.a. geltend, davon gut 200.000 € p.a. für den Rhein-Sieg-Kreis.“

Aktuell werden in der kommunalen Arbeitsgruppe "Zukunft Stadtbahn" unter Beteiligung der Stadt Bonn sowie der Verkehrsunternehmen SWBV und KVB weitere finanzierbare Lösungsansätze geprüft und diskutiert. Auch diese werden jedoch eine entsprechende Finanzierung und damit eine politische Beschlussfassung erfordern. Eine Realisierung ist daher kurzfristig nicht möglich.“

Die Stadt Bornheim hatte zu diesem Thema im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Rhein-Sieg-Kreises eine Stellungnahme abgegeben mit der Forderung nach einer Prüfung von Taktverdichtungen auf der Linie 16 zu den Hauptverkehrszeiten.

Nach Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises liegt der Preis für einen Bahnkilometer für das Jahr 2016 bei 5,68 €. Die Linie 16 durchfährt das Bornheimer Stadtgebiet auf rund 5 Kilometer. Ausgehend von 4 Verstärkerfahrten je morgens und nachmittags in 2 Richtungen an 250 Tagen kämen im Falle einer Umsetzung zusätzliche 20.000 Bahnkilometer und somit Kosten von rund 114.000 € pro Jahr auf die Stadt Bornheim zu.

Finanzielle Auswirkungen

Der Anteil des Finanzierungsaufwandes für die beantragte Angebotsverbesserung läge bei ca. 200.000 € p.a. für den Rhein-Sieg-Kreis. Von der Stadt Bornheim würde nach derzeitiger Kalkulation im Falle einer Umsetzung ein Anteil von rund 114.000 € pro Jahr dauerhaft zusätzlich zu finanzieren sein. Die Berücksichtigung dieses Finanzierungsanteils muss zu gegebener Zeit im Rahmen der Haushaltsberatungen abgewogen werden.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Anregung
- 2 Mitteilung Planungs- und Verkehrsausschuss Rhein-Sieg-Kreis

[REDACTED]

Bürgerausschuss
Stadtrat Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Thema: Erhöhung des Taktes der Linie 16 im Bereich zwischen Sürth und Tannenbusch

Sehr geehrte Damen und Herren des Bürgerausschusses Bornheim,

Im Folgenden wird beantragt, den Zehn-Minuten-Takt der Linie 16, der bis Sürth gilt, weiter bis Tannenbusch zu verlängern und dort an die Linie 63 anzubinden, um auf der gesamten Strecke der Linie 16 einen Zehn-Minuten-Takt zu haben.

Die Linie 16 ist eine wichtige Linie für die Kölner und Bonner Region. Sie bildet eine Nord-Süd-Schlagader des Köln-Bonner Schienennahverkehrs und verbindet die beiden Städte entlang des Rheinuferes. Dazwischen verbindet sie Wesseling und die Rheinorte Bornheims mit den beiden Städten.

Auf dem Streckenabschnitt zwischen Köln Niehl und Sürth verkehrt die Linie 16 werktags im Zehn-Minuten-Takt, zu Hauptverkehrszeiten wird sie sogar bis Wesseling verdichtet. Zwischen Tannenbusch und Bad Godesberg fährt auf Bonner Seite die Linie 63, um die Strecke im Zehn-Minuten-Takt, teilweise sogar im 6-7-7-Minuten-Takt zu versorgen. Am Wochenende findet man auf beiden Seiten einen Viertelstundentakt.

Lediglich die neun, im Berufsverkehr sogar nur sechs, Haltestellen zwischen Sürth respektive Wesseling und Tannenbusch Mitte sind nur im Zwanzig-Minuten-Takt versorgt, am Wochenende mit einem Halbstundentakt, und in machen Fällen sogar nur mit einem Stundentakt, während auf beiden Außenästen noch ein Viertelstundentakt vorzufinden ist.

[REDACTED]

Eine Verdichtung des Taktes würde die Attraktivität des Nahverkehrs deutlich steigern. Viele Personen, die normalerweise Pendelstrecken mit dem Auto fahren, wären bei einem Zehn-Minuten-Takt deutlich eher bereit, auf den ÖPNV umzusteigen und so Straßen und Umwelt zu entlasten. Viele Pendler fahren von außerhalb der Stadt nach Bonn oder Köln, beispielsweise auf der A555 oder der ehemaligen B9, und sorgen so für schlechte Luft, Lärm, Belastungen für Umwelt und Gesundheit sowie Verkehrsprobleme. Daher ist es wichtig, schnelle und oft fahrende Verbindungen von außerhalb in die Städte zu führen, besonders in Anbetracht der Vorgaben des Klimagipfels in Paris, die mit einem starken Autoverkehr nicht zu erreichen sind. Auch der kürzlich veröffentlichte Klimaschutzplan des Umweltbundesamtes¹ kann nur durch eine stärkere Förderung alternativer Verkehrsmittel erreicht werden.

Außerdem sind Bonn und Köln beide Universitätsstädte. Gerade für Studenten und Schüler sind gut ausgebaute ÖPNV-Netze sehr wichtig. Der Wohnraum innerhalb der Städte ist sehr knapp und teuer, deshalb wohnen Studenten oft außerhalb und fahren mit dem ÖPNV in die Städte. Eine Verbesserung der Taktung würde auch hier eine Steigerung der Attraktivität der beiden Städte als Universitätsstandorte herbeiführen. Außerdem sind viele Schüler auf die Linie 16 angewiesen, beispielsweise die Schülerinnen der Ursulinenschule in Hersel oder die Schüler des Wesseling Schulzentrums, die beide direkt an der Linie 16 liegen, oder auch die Schüler des Collegium Josephinum Bonn, die zu einem nicht unerheblichen Teil mit der Linie 16 bis Hersel und von dort mit Bussen weiterfahren. Auch sie würden von der erhöhten Taktung und der damit einhergehenden größeren Zuverlässigkeit profitieren.

Eine weitere wichtige Rolle spielt die Linie 16, wenn die linksrheinische Bahnstrecke nicht verfügbar ist. Fahrgäste, die von Köln nach Bonn oder umgekehrt fahren wollen, benutzen dann die Linie 16, die dadurch oft stark überfüllt und infolgedessen auch stark verspätet ist. Bei einer besseren Taktung könnte so etwas besser abgefangen werden, wodurch sich die Reisezeit im Vergleich zu der Verbindung mit der Regionalbahn nicht mehr viel vergrößern würde (von ungefähr einer halben Stunde auf fünfzig Minuten).

¹ UBA (2016), Position zum Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung, S. 44
(<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimaschutzplan-2050-der-bundesregierung>)

[REDACTED]

Besonders auf den schlechter getakteten Bereichen fallen Verspätungen und Ausfälle sehr stark auf; so sind beispielsweise werktags in der Hauptverkehrszeit zwischen 6 und 10 beziehungsweise 15 und 19 Uhr Verspätungen über fünfzehn Minuten keine Seltenheit, denn hier wird leider keine Verdichtung durchgeführt. Durch die Verspätungen entstehen auch weitere Verzögerungen an den Wendeanlagen, die dann wiederum auch andere Linien und weitere Kurse beeinflussen, Fahrgäste verpassen ihre Anschlüsse, und die Unzuverlässigkeit und der schlechte Takt sorgen für mehr Individualverkehr, da viele potenzielle Fahrgäste mit einer solchen Situation unzufrieden sind und daher den ÖPNV meiden.

Selbst im Optimalfall ist das Wenden sehr zeitaufwändig. In Tannenbusch wendet die Linie 63 ungefähr fünf Minuten, manchmal auch noch mehr. In Sürth verhält es sich ähnlich. Zudem ließe sich mit der Verlängerung der Linie 16 die Wendeanlage in Sürth für Fahrten der Linie 17 nutzen, die aktuell auf einem vorübergehenden Wendegleis in Rodenkirchen wenden muss und auch damit die Strecke oft blockiert und für Verspätungen sorgt. Die Wendezeit in Wesseling während der Hauptverkehrszeit beträgt sogar zwanzig Minuten, während derer weder die Bahn benutzt werden können. Mit der Zeit, die an beiden Seiten gewendet wird, könnte man die Fahrten über das schlechter getaktete Gebiet schon fast beziehungsweise sogar komplett durchführen.

Die Ausdehnung des Zehn-Minuten-Taktes würde lediglich ein Fahrzeug mehr erfordern, da der Großteil der Strecke bereits diese Taktung hat. Während der Hauptverkehrszeit würde sogar kein einziges Fahrzeug mehr benötigt werden, stattdessen ließe sich mit der Wendezeit an beiden Seiten die komplette Strecke in der Mitte versorgen. Zudem wären keine baulichen Maßnahmen von Nöten. Damit wäre es eine kostengünstige Maßnahme, die sich langfristig sicherlich rentieren würde, in wirtschaftlicher wie auch infrastruktureller Hinsicht, und erst recht für die Umwelt.

Der Zehn-Minuten-Takt ist in Bonn in sehr vielen Relationen zu finden. Auch in Köln sind wichtige Linien zumeist im Zehn-Minuten-Takt. Wenn nun die Linie 16 auf allen Bereichen den Zehn-Minuten-Takt hätte, ließen sich auch Umstiege leichter bewältigen.



Ein weiteres Argument für die durchgehende Verlängerung ist die Auslastung auf diesem Streckenabschnitt. Zu den verkehrsträchtigen Zeiten morgens und nachmittags, zu denen der Berufsverkehr stattfindet, verspäten sich die Bahnen regelmäßig wegen der großen Anzahl an Personen. Auch hier offenbart sich ein weiteres Problem der nicht durchgebundenen Fahrten, denn Fahrgäste, die in diesen Bereich fahren möchten, müssen eine „lange“ Fahrt nehmen, unabhängig davon, wie voll diese ist und wie bald die nächste kommt, denn die fährt nicht die gesamte Strecke ab. Dies führt dazu, dass viele Fahrgäste in die vollen, langen Fahrten einsteigen müssen und nicht auf die nächste warten können. Mit der Ausdehnung des Taktes würden sich die Fahrgäste deutlich gleichmäßiger auf die Fahrten verteilen, wodurch die starke Belastung einzelner Fahrten zurückgehen würde.

Die Strecke der HGK zwischen Sürth und Tannenbusch ist bei weitem nicht ausgelastet, was die Fahrtenanzahl angeht, so dass es ohne Weiteres möglich ist, den Takt dort zu verdichten. In dem Bereich zwischen Niehl und Sürth gäbe es keine Veränderung, da die Fahrten einfach nur weiter fahren, als sie es bisher tun, aber keine zusätzlichen Fahrten stattfinden müssten. Die Strecke wäre insgesamt sogar freier, da das Wenden der Linie 16 in Sürth entfällt, die vorübergehende Wendeanlage in Rodenkirchen abgebaut und die Linie 17 bis zur richtigen Wendeanlage in Sürth verlängert werden könnte. Ab Tannenbusch Richtung Bad Godesberg ist außerhalb der Stoßzeiten sowie an Ferientagen der Zehn-Minuten-Takt der Linie 63 ergänzend zu der Linie 16 zehn Minuten versetzt, so dass es auch hier keine Änderung gäbe. Lediglich morgens und nachmittags an Schultagen wird die Linie 63 noch weiter, nämlich auf einen 6-7-7-Takt verdichtet. In dieser Zeit müssten die Kurse angepasst werden; eine Möglichkeit wäre das Entfallen der Verdichtung, eine Alternative wäre eine unregelmäßige Verdichtung wie 10-5-5 oder eine Verdichtung auf einen kurzzeitigen Fünf-Minuten-Takt, eventuell nur zwischen Bad Godesberg und Bonn Hauptbahnhof. Dies müsste abhängig von dem tatsächlichen Fahrgastaufkommen auf der Strecke entschieden werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich mit geringem Mehraufwand, nämlich der Bereitstellung von maximal einer Fahrt mehr, sowie der Finanzierung der Benutzungsgebühr der Strecke der HGK, die Taktung sowie die Zuverlässigkeit der Linie 16 gerade in den Bereichen zwischen

[REDACTED]

Sürth und Tannenbusch, aber auch auf der gesamten Strecke verbessern ließe. Die Entlastung der Wendeanlage in Sürth ist in Anbetracht der zum letzten Fahrplanwechsel eingeführten Linie 17 sicherlich eine gute Idee, und außerdem sind durch die verbesserte Taktung insgesamt deutlich mehr Fahrgäste zu erwarten, denn eine gut getaktete, zuverlässige Bahnverbindung ist ein sehr attraktiver Werbefaktor für den Nahverkehr und die Städte und damit ein positiver Effekt für die Umwelt und die Regionalinfrastruktur, die dadurch beide entlastet werden.

[REDACTED]

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	31.01.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Taktverdichtung der Stadtbahnlinie 16 in der Hauptverkehrszeit zwischen Wesseling, Bornheim und Bonn Hbf - Sachstandsbericht -
----------------------------	---

Mitteilung:

Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis prüfen die Option einer Verdichtung der Stadtbahnlinie 16 in den Hauptverkehrszeiten zwischen Wesseling, Bornheim und Bonn. Ziele sind die Behebung von zunehmenden Kapazitätsengpässen sowie eine bessere Bedienung der Zwischenstationen. Angedacht ist, in einem ersten Schritt die heute bereits zwischen Köln und Wesseling angebotenen Verstärkerfahrten von/nach Bad Godesberg zu verlängern (morgens und nachmittags jeweils vier Fahrtenpaare). Zwischen Tannenbusch Mitte und Bad Godesberg können jeweils entsprechende Fahrten der Linie 63 entfallen.

Effekt im Rhein-Sieg-Kreis wäre eine Verdichtung vom bestehenden 20-Minuten-Takt auf einen 10-Minuten-Takt zwischen ca. 6.30 und 8 Uhr sowie ca. 16 Uhr und 17.30, und zwar sowohl von/nach Köln als auch von/nach Bonn. Die Maßnahme ermöglicht weiterhin eine wesentlich bessere Betriebsstabilität auf der Stadtbahnlinie 16. Zum einen können die Pufferzeiten an den Endpunkten optimiert werden, zum anderen ist auch bei größeren Verspätungen einzelner Kurse eine zeitnahe Fahrtalternative gegeben.

Auf Bonner Seite könnte durch die Taktverdichtung eine bessere Bedienung der Stadtbahnhaltestelle Buschdorf erreicht werden. Bisher war es vorgesehen, zu diesem Zweck die Linie 63 zu verlängern und in Buschdorf eine neue Wendeanlage zu bauen. Anschließend müsste jedoch ein Stadtbahnzug zusätzlich eingesetzt werden. Mit der jetzt favorisierten Option erhöht sich der Wagenbedarf ebenfalls nur um einen Zug, es entsteht jedoch ein größerer Nutzen. Zudem entfallen die Kosten der Wendeanlage (kalkuliert auf 4,8 Millionen Euro).

Das Vorhaben ist aufgrund der Vielzahl der Beteiligten (Städte Bonn, Bornheim, Wesseling, Köln; Rhein-Sieg-Kreis; KVB, SWB, HGK) sehr komplex. Die Städte Bonn und Wesseling sowie der Rhein-Sieg-Kreis streben an, die Mehrleistung auf der Grundlage der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entsprechend der Fahrleistung auf den jeweiligen Streckenabschnitten

abzurechnen. Damit würden Kosten von insgesamt ca. 170.000 €/a entstehen, davon ca. 80.000 €/a für den Rhein-Sieg-Kreis.

Die KVB als Betriebsführer auf dem Abschnitt Wesseling – Hersel ist allerdings nicht bereit, die zusätzlichen Fahrten gemäß der bestehenden Vereinbarung durchzuführen, sondern besteht auf einer Vollkostenabrechnung in Höhe von 430.000 €/a (Anteil Rhein-Sieg-Kreis ca. 202.000 €/a). Dabei wird der Aufwand zur Vorhaltung der zusätzlichen Zugeinheit geltend gemacht.

Mit der Stadt Bonn und der SWBV ist vereinbart, dass weitere Gespräche mit allen Akteuren geführt werden.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	14.09.2016
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	513/2016-5
Stand	19.08.2016

Betreff Anregung nach §24 GO vom 04.06.2016 betr. Namensnennung Europaschule

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel wie folgt zu beschließen:
siehe Beschluss Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Verwaltung liegt ein Antrag vor, die Europaschule Bornheim zusätzlich mit dem Namen von Rupert Neudeck zu benennen.

Zurzeit stellt sich für die Schulgemeinde und für die Verwaltung die Frage nach einer Namensänderung der Europaschule Bornheim nicht. Die Schulgemeinde hat sich seinerzeit bewusst für den Namen „Europaschule“ entschieden, um auch nach außen die Verbundenheit mit der europäischen Idee zu signalisieren. Es gibt im Moment keine Impulse seitens der Schulgemeinde den Namen zu ändern. Die Europaschule hat mit der Verleihung des „Bornheimers“ an Herrn Neudeck in diesem Jahr seine besonderen Verdienste gewürdigt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Engels, Andre

Von: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Gesendet: Samstag, 4. Juni 2016 21:18
An: Zentraler Posteingang Ratsbüro
Betreff: WG: Namensnennung Europaschule

Herzliche Grüße
 Wolfgang Henseler
 Bürgermeister der Stadt Bornheim

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Telefon: (0 22 22) 9 45 - 1 00
 Fax: (0 22 22) 9 45 - 4 00
 E-Mail: wolfgang.henseler@stadt-bornheim.de
 Internet: www.bornheim.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 4. Juni 2016 14:43
An: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Betreff: Namensnennung Europaschule

[REDACTED]

Herrn Bürgermeister W. Henseler

Nachrichtlich:

An die Fraktionen der im Rat Bornheim vertretenen Parteien

An die Ratsmitglieder ohne Fraktionsstatus

4.6.2016

Antrag Benennung der Europaschule mit der zusätzlichen Namensnennung Rupert Neudeck zu versehen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

nöch vor einigen Wochen stand Ruprecht Neudeck im Fokus der Stadt Bornheim erhielt für seine außergewöhnlichen Leistungen den „Bornheimer“. In seiner Dankensrede in der Europaschule Bornheim versprach er wieder zu kommen. Sein plötzlicher Tod bewegt viele

Menschen nicht nur in Bornheim, sondern weltweit. Sein Versprechen wieder zu kommen diesem kann er nun nicht mehr Folge leisten.

Noch drei Wochen vor der Verleihung des „Bornheimer“ hatte ich, der ein Kollege von Ruprecht Neudeck gewesen ist ein ausführliches Telefongespräch in Verbindung auf ein Interview bei Radio Merten dem er gerne Folge leisten würde... Otto Ganser auch ein ehemaliger Kollege von Ruprecht Neudeck stand der „Sache“ offen gegenüber. Leider kam es aus terminlich- und gesundheitlichen Gründen nicht zu dem Interview. Ruprecht Neudeck, über dessen Lebenswerk seiner ehrenamtlichen Tätigkeit viel veröffentlicht wurde hätte es verdient und es wäre eine besondere Geste des Rates der Stadt Bornheim die Europaschule mit der zusätzlichen Namensbezeichnung zu ehren.

In Verbindung mit Heinrich Böll mit dem er gemeinsam viel bewegt hat und daraus eine enge Freundschaft geworden ist hätte Bornheim eine zweite Persönlichkeit mit dieser Auszeichnung.

Ich bitte um Zustimmung meines Antragswunsches

Mit freundlichem Gruß

Ihr



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	22.06.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.06.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	411/2016-6
Stand	19.05.2016

Betreff Anregung nach §24 GO NRW vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans BO 16

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschluss: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zu der in der Anlage beigefügten Anregung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Den Antragstellern wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung mit Schreiben vom 17.05.2016 mitgeteilt, dass dem gestellten Gesuch auf Gewährung der Befreiung nicht zugestimmt werden kann.

Der Bebauungsplan BO 16 trifft hinsichtlich Einfriedungen folgende Festsetzung:
„Einfriedungen sind als standortgerechte, freiwachsende oder geschnittene einheimische Hecken zulässig. Mit Ausnahme der Vorgartenbereiche sind darüber hinaus Zäune bis zu 1,20 m Höhe zulässig. Von dieser Festsetzung sind Einfriedungen von Terrassen, die unmittelbar an die Wohngebäude anschließen, bis zu einer Tiefe von 3,0 m ausgenommen.“
In der Begründung zum Bebauungsplan wird diesbezüglich explizit angeführt, dass diese Festsetzungen für einheitliche Einfriedungen und für ein städtebaulich ansprechendes Bild beitragen sollen.

Die Antragsteller möchten entlang ihrer nördlichen Grundstücksgrenze zum festgesetzten Fuß- und Radweg über eine Länge von etwa 26,5 m eine Kalksandsteinmauer errichten. Vorgesehen ist eine höhenmäßige Abstufung aufsteigend von der Mühlenstraße. In den ersten 6,5 m eine Höhe von 1,2 m, die nächsten 10,5 m eine Höhe von 1,6 m und die verbleibenden 10,0 m eine Höhe von 1,95 m.

Die Gewährung einer Befreiung würde der Zielsetzung eines offenen Gebietscharakters im Planbereich widersprechen. Neben der optischen Barrierewirkung im Verlauf des Fußweges würde eine Präzedenzwirkung für den gesamten Planbereich geschaffen. Ähnliche Gesuche könnten im Sinne der Gleichbehandlung nicht negativ beschieden werden. Der erst im Jahr 2014 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan würde somit in einer wesentlichen gestalterischen und städtebaulichen Festsetzung praktisch wirkungslos.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Von: Christian Koch <ckoch.mail@googlemail.com>
Gesendet: Mittwoch, 18. Mai 2016 08:37
An: Zentraler Posteingang Ratsbüro
Betreff: Fwd: Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Anlagen: Befreiungsantrag_BO16.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren im Ratsbüro,

anbei ein Bürgerantrag für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, den ich wegen des Pfingstwochenendes erst jetzt weiterleiten kann. Bitte bestätigen Sie den Antragstellern den Eingang und senden Sie rechtzeitig eine Einladung mit Sitzungsvorlage zu.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Koch

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: "[REDACTED]"
Datum: 12.05.2016 6:46 nachm.
Betreff: Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
An: "ckoch.mail@googlemail.com" <ckoch.mail@googlemail.com>
Cc:

Sehr geehrter Herr Koch,

wir wohnen in der Mühlenstraße in Bornheim und wenden uns an Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten. In unserer unmittelbarer, rückwärtigen Nachbarschaft wurden in den letzten Jahren das Baugebiet BO16 geplant und durch die LangenMassivhaus GmbH & Co KG als Bauträger umgesetzt, wodurch uns nun droht den eigenen Garten nicht mehr ungestört nutzen zu können.

Zum Sachverhalt selbst verweisen wir auf den beigefügten Befreiungsantrag, über den von der Stadt Bornheim zwar noch nicht entschieden wurde, gegenüber welchem der zuständige Mitarbeiter nach telefonischer Auskunft aber eher negativ eingestellt zu sein scheint.

In der Planungsphase wurden seinerzeit auf einer Bürgerversammlung in der Europaschule erste Entwürfe des BO16 vorgestellt. Danach sollte der fußläufige Weg im rechten Winkel um unser gesamtes Grundstück herum geführt werden. In persönlichen Wortmeldungen und Gesprächen auf bzw. nach der Versammlung haben wir die grundsätzliche Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Verbindung zur Mühlenstraße eingesehen und bestätigt, weshalb wir in der weiteren Planungsphase keinerlei Schritte in diese Richtung unternommen haben. Jedoch wurde der Verlauf von uns kritisch hinterfragt, u. a. brachten wir auch eine mögliche bauliche Abgrenzung über der geplanten Höhe von 1,20m zur Sprache. Wir erhielten die Auskunft, dass eine Änderung für das gesamte Baugebiet BO16 allein wegen unseres Grundstücks nicht umgesetzt werden könne. Es bestünden in begründeten Einzelfällen aber durchaus Möglichkeiten für individuelle Lösungen. Bereits damals waren jedoch notwendige Planungsänderungen mit Blick auf Entwässerung etc. im Gespräch, so dass wir mit unserem Anliegen vertröstet wurden. Im weiteren Verlauf wurden die Baupläne noch mehrfach überarbeitet.

Nachdem jetzt die Fertigstellung fortschreitet haben wir bei der Stadtverwaltung einen Antrag auf Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans BO16 gestellt. Die auf Nachfrage zum Bearbeitungsstand erhaltenen telefonischen Aussagen waren jedoch ernüchternd, mussten wir uns doch Fragen bzw. Aussagen anhören wie z. B.

- Warum wir uns denn (erst) jetzt melden würden?
- Wenn die Stadt bei uns eine Ausnahme macht, muss sie das auch bei jedem anderen.
- In Bornheim könne man in viele Gärten einsehen, im Siefenfeldchen z. B. in jeden.

Sehr geehrter Herr Koch, diese Meldungen lassen einen abschlägigen Bescheid unseres Antrages befürchten, was für uns gerade mit Blick auf die beschwichtigenden Aussagen in der Planungsphase völlig unverständlich wäre. Bei allem Respekt vor den städtischen Mitarbeitenden, es ist glauben wir nicht möglich und völlig unangebracht, das gesamte Stadtgebiet in einem kurzen telefonischen Moment über einen Kamm zu scheren. Wenn in unserem Fall keine Voraussetzungen für eine Befreiung vorliegen, wie muss denn ein solcher Sachverhalt aussehen? Wir bitten Sie unser Anliegen auf die Agenda der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu nehmen uns positiv zu unterstützen.

Für ein persönliches Gespräch stehen Ihnen und dem Ausschuss zur Verfügung, natürlich auch gerne vor Ort.

Freundliche Grüße


[REDACTED]

[REDACTED]

Stadt Bornheim
Fachbereich 6
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, 12.05.2016

Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans BO 16

Sehr geehrte Damen und Herren ,

der Bebauungsplan BO 16 sieht in den textlichen Festsetzungen u.a. mögliche Einfriedungen im Rahmen der gestalterischen Festsetzungen vor (B4.). Danach sind Einfriedungen als standortgerechte, freiwachsende oder geschnittene einheimische Hecken zulässig. Mit Ausnahmen der Vorgartenbereiche (= Bereich zwischen der straßenzugewandten Fassade und der Straßenbegrenzungslinie) sind darüber hinaus Zäune bis zu 1,20m Höhe zulässig. Von diesen Festsetzungen sind Einfriedungen von Terrassen, die unmittelbar an die Wohngebäude anschließen, bis zu einer Tiefe von 3,0m ausgenommen.

Wir beantragen eine Befreiung von diesen gestalterischen Festsetzungen.

Unser Grundstück grenzt mit seiner vorhandenen Altbebauung rückwärtig an das im Rahmen des Bebauungsplans BO 16 erstellten und einen Investor errichteten Neubaugebietes. An der seitlichen Grundstücksgrenze entsteht über die gesamte Tiefe von 65m ein von Fußgängern und Radfahrern nutzbarer Weg hin zur Mühlenstraße, über den Bewohnern des Neubaugebietes das Ortszentrum incl. Bahnhof der Linie 18 erschlossen wird.

Bisher war das gesamte Gebiet Gartenland, was unserer Familie eine ungestörte Nutzung unseres Grundstücks ermöglichte. Die Abgrenzung besteht aus einem veralteten Maschendrahtzaun, welcher den bisherigen Anforderungen vor Ort vollkommen genügte. Dies wird nach Fertigstellung des oben beschriebenen Weges nicht mehr der Fall sein. Deshalb planen wir einen entsprechenden Sichtschutz zu errichten.

Von der Mühlenstraße abgehend möchten wir gerne über eine Tiefe von ca. 26,5m eine Kalksandsteinmauer errichten. Die ersten ca. 6,5m von der Straße bis zum Wohngebäude (Abschnitt A) in einer Höhe von 1,20m, die nächsten ca. 10,5m bis zum Beginn des Gartenbereiches (Abschnitt B) in einer Höhe von 1,60m und weitere ca. 10m (Abschnitt C) in einer Höhe von 1,95m. Mit dem letzten Abschnitt wäre der unmittelbar an das Wohngebäude grenzende und am intensivsten genutzte Bereich unseres Gartens unmittelbar sichtgeschützt. Durch die Stufung erhält das Landschaftsbild zur Mühlenstraße hin eine nach unserer Meinung angemessene Auflockerung.

[REDACTED]

Entlang der übrigen ca. 38,5m Tiefe (Abschnitt D) soll ein grüner Stabgitterzaun errichtet werden, der sich in seiner Höhe an die beschriebene Kalksandsteinmauer anschließt und optisch in die bepflanzte Umgebung einfügt.

Durch die im Bebauungsplan vorgesehene Höhenbegrenzung für Zäune auf 1,20m ist eine rechtssichere Umsetzung der geplanten Grenzbebauung nicht möglich. Die textlichen Festsetzungen des BO16 bieten für uns als Eigentümer der bestehenden Altbebauung leider keine ausreichende Alternative, mit der Errichtung eines Sichtschutzes die weitgehend ungestörte Nutzung unseres Gartens zu ermöglichen.

Deshalb bitten wir mit Blick auf die in den vorherigen Absätzen ausgeführte Planung um eine auf diese begrenzte Befreiung von der gestalterischen Festsetzungen (B4.) des Bebauungsplanes BO 16.

Beigefügt finden Sie einen Auszug des Plangebietes 'Bornheimer Mühle' sowie Lichtbilder, auf denen die aktuelle Situation vor Ort sowie die geplanten Abschnitte zu sehen sind.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Ausschuss für Stadtentwicklung	06.09.2016
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	14.09.2016

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	411/2016-6
Stand	03.08.2016

Betreff Anregung nach §24 GO NRW vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans BO 16

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis

Sachverhalt

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten vom 22.06.2016 und dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 29.06.2016 wurde mit den Antragstellern ein Kompromiss erarbeitet.

Das Grundstück wird einheitlich mit einem Stabgitterzaun eingefriedet. Dieser ist in einem 10 m breiten Bereich ab der hinteren Hauskante 1,80 m hoch und blickdicht, ansonsten 1,20 m hoch. Im rückwärtigen Garten soll eine begleitende Hecke angepflanzt werden.

Mit dieser Lösung bleiben die Grundzüge der Planung für die Festsetzungen zu Einfriedungen gewahrt und den Belangen der Antragsteller konnte entgegen gekommen werden.

Inhaltsverzeichnis

53/2016, 14.09.2016, Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö. BürgA 22.06.2016	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Anregung nach §24 GO vom 30.05.2016 betr. Erhöhung des Taktes der Linie	
Vorlage 490/2016-7	6
Anregung 490/2016-7	8
Mitteilung Planungs- und Verkehrsausschuss Rhein-Sieg-Kreis 490/2016-	13
TOP Ö 6 Anregung nach §24 GO vom 04.06.2016 betr. Namensnennung Europaschule	
Vorlage 513/2016-5	15
Anregung 513/2016-5	16
TOP Ö 7 Anregung nach §24 GO NRW vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalt	
Vorlage 411/2016-6	18
Anregung 411/2016-6	19
Ergänzungsvorlage zu 411/2016-6 411/2016-6	23
Inhaltsverzeichnis	24